

Oberbürgermeister
Hartmut Holzwarth

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 der Großen Kreisstadt Winnenden

Vorgetragen in der Sitzung des Gemeinderats am

5. November 2019

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie sehr geehrte Damen und Herren von der Presse,

der Haushaltsplanentwurf 2020 und der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, jeweils mit Finanzplänen bis 2023 werden Ihnen

heute erstmals digital vorgelegt. Für die Öffentlichkeit steht der Haushaltsplan auf unserer Homepage unter der Rubrik Finanzen ebenfalls zum download zur Verfügung.

Danke, dass Sie sich überwiegend auf diese Umstellung eingelassen haben und wir damit einen Beitrag zum Klimaschutz tun. Und noch eine Neuerung begegnet Ihnen heute. Sie erwarten gleich zwei Haushaltsreden. Meine einführende, und die, noch mehr auf die Finanzsystematik fokussierte von unserem Finanz- und Ordnungsdezernenten Jürgen Haas. Wir haben uns das heute aufgeteilt und wollen so am 26. November 2019 in der halbtägigen öffentlichen Haushaltsplanberatung mit Ihnen schneller und tiefer in die Beratungen einsteigen können. Zu dieser Sitzung am 26. November ab

14 Uhr lade ich die Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit hiermit herzlich ein.

Wie in den Vorjahren erhalten Sie den Planentwurf pünktlich zur November-Sitzungsrunde. Nach der halbtägigen öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. November 2019 sind die Haushaltsreden sowie die Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2019 eingeplant.

Wir legen Ihnen bereits den dritten dop-pischen Haushalt der Stadt Winnenden termingerecht vor. Daher danke ich allen Fachämtern, die, wie bereits in den letzten zwei Jahren, wieder im Format des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zugearbeitet haben. Zweitens ein herzliches Dankeschön an das gesamte Team der

Kämmerei, vor allem auch an Kämmerei-Amtsleiterin Frau Schrag und ihren Stellvertreter, Herrn Schmalz. Die Eröffnungsbilanz befindet sich auf der Zielgeraden für das Frühjahr 2020 und wird dann im Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt.

Nun zum Haushaltsplan-Entwurf der Stadt mit Finanzplanung bis 2023. Die Eckdaten haben wir Ihnen bereits am 22. Oktober 2019 vorgestellt, darauf nehme ich Bezug.

Das wichtigste für 2020 vorweg. Die Hebesätze der Steuern bleiben noch gleich, es sind jedoch erhebliche Kreditaufnahmen von fast 7,5 Mio. Euro für die Investitionen in Höhe von mehr als 22 Mio. Euro eingeplant.

Die größten Investitionen, die bereits laufen oder anstehen, sind schnell genannt: die neue Kita Körnle II mit 3,1 Mio. Euro, die neue Kita Höfen II mit 890.000 Euro, die ersten Planungsraten für die Kitas Adelsbach und Koppellesbach, die Medienausstattung der Grundschule Birkmannsweiler mit 810.000 Euro und des Georg-Büchner-Gymnasiums über 1,11 Mio. Euro, und an weiteren Schulen Multimediapaket sowie Breitband über 6,44 Mio. Euro, die Kastenschule-Erweiterung mit Umbau mit 4,65 Mio. Euro, die Turnhallen-Sanierung der Kastenschule mit 300.000 Euro sowie die Generalsanierung des Lessing-Gymnasiums mit 16,97 Millionen Euro ohne die Interimsunterbringung von knapp 1,47 Mio. Euro, die noch im Ergebnishaushalt dazu kommt. Weiter der Umbau des Holzmarkts und die Sanierung

der OD der B14 (alt), also Waiblinger- und Ringstraße in diesem Zuge, mit 8,2 Millionen Euro und die Sanierung des Faulturms und der Neubau des Gasspeichers auf der Kläranlage Zipfelbachtal mit 2,8 Mio. Euro. Alle diese Investitionen sind mehrjährige Projekte für die Zukunft der Stadt und daher sind im Jahr 2020 nur anteilige Jahresraten hierfür eingestellt.

Den größten Schwerpunkt 2020 sowie im Finanzplanungs-Zeitraum bis 2023 bildet damit erneut wie in den letzten Jahren der Bereich Bildung und Betreuung und Soziales, das sind die Teilhaushalte 3 „Schulen“ und 5 „Kinder, Jugend und Soziales“. Das betrifft sowohl den Personalhaushalt mit dem Stellenplan, die Sachmittel und auch erneut den Investitionshaushalt.

Wenn Sie auf S. 106 den Haushaltquerschnitt für den Ergebnishaushalt betrachten, stellen Sie fest, der Personalaufwand für Bildung, Betreuung und Soziales beträgt 11,02 Mio. Euro (im Vorjahr waren es 9,35 Mio. Euro). Zum Vergleich: der Personalaufwand in allen anderen Bereichen der Verwaltung, und da sind ja dann noch 10 weitere Teilhaushalte, beträgt zwar insgesamt 14,8 Mio. Euro, im Vorjahr 13,98 Mio. Euro, so dass der gesamte Planansatz von 25,82 Mio. Euro (Vorjahr: 23,33 Millionen Euro) sich ergibt. Aber kein anderer Teilhaushalt hat das Volumen der beiden addierten Bildungs- Betreuungs- und Soziales Teilhaushalte. Selbst der Teilhaushalt Innere Verwaltung, der mit dem Amt für Schule, Kultur und

Sport, dem Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales und dem Stadtbauamt genau das Personal enthält, das Bildung, Betreuung und Soziales steuert bzw. die Gebäude baut / unterhält und auch das Hauptamt, das das Bildungs- und Betreuungspersonal personell verwaltet, liegt mit 8,96 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro) deutlich niedriger.

Ähnlich bei den Sachmitteln und Transferleistungen. Dort wird mit rund 6,72 Mio. Euro für Bildung- Betreuung und Soziales Rang 1 vor den 6,27 Mio. Euro bei der Inneren Verwaltung erreicht.

Und bei den Investitionen wird derselbe Schwerpunkt in 2020 ebenfalls deutlich. Einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen liegt der Bildungs-, Betreuungs- und

Sozialbereich bei 15,35 Mio. Euro. Alle übrigen Teilhaushalte, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen liegen bei 23,46 Mio. Euro.

Im Finanzplanungszeitraum setzt sich dieser Schwerpunkt noch viel deutlicher ab. Es sind von 2020 bis 2023 insgesamt in der Stadt Investitionen rund 78 Millionen Euro geplant. Davon gehen in den Bildungs-, Betreuungs- und Sozialbereich wiederum sehr große Anteile. Sie sehen damit auf einen Blick Ausrichtung der Arbeit der nächsten Jahre.

Nicht am Ende des Finanzierungszeitraum wie in den Plänen des Vorjahres, sondern bereits im zweiten Jahr des Finanzplanungszeitraums, im Jahr 2021 stoßen wir an die

selbstgesetzte Verschuldungsobergrenze mit 16,8 Millionen Euro.

Das zeigt die Risiken auf, die bei einem durchgreifenden konjunkturellen Abschwung hier auf uns warten. Andererseits aber auch die Bereitschaft und Chance, hier im Haushalts- und Finanzplan die Möglichkeiten, die uns aus heutiger Sicht gegeben sind, vollständig zu nützen und das Machbare zu erreichen. Positiv aus bisheriger Sicht ist, dass ab 2022 hoffentlich keine Kredite eingeplant werden mussten.

Dabei wurden bis 2021 noch keine Steuererhöhungen eingeplant, da wir hoffen durch den Stufenausgleich im NKHR die beiden schwierigen Jahre 2020 und 2021 aus-

gleichen zu können. Will heißen, bei Änderungen der Rahmenbedingungen, sind, wenn am Aufgaben- und Investitionsprogramm festgehalten werden soll, Steuererhöhungen gemeinsam zu diskutieren. Diese sind aus heutiger Sicht am Ende der Finanzplanung, also 2022, bei Ausschöpfung aller Spielräume für Investitionen, wenn die geplante Verschuldung getragen werden muss, auch erforderlich.

Wir haben hierfür 10 Punkte Erhöhung bei allen Realsteuern, also von 420 auf 430 Punkte bei der Grundsteuer B, also eine Erhöhung tatsächlich 2,38 Prozent, ab 2022 dargestellt. Sonst wäre das vorliegende Planwerk nicht auszugleichen gewesen. Diese Darstellung muss vom Gemeinderat

für den Haushaltsbeschluss 2020 nicht beschlossen werden.

Noch unwägbare ist ja darüber hinaus, was uns eine Grundsteuerreform, die bundesweit spätestens zum Jahr 2025 auch ansteht, an Veränderungen bringen wird. Hierzu hören wir im anschließenden Tagesordnungspunkt den aktuellen Stand auf Bundes- und Landesebene.

Ein weiterer Punkt, den die vorliegende Planung noch nicht endgültig behandelt, sind die jährlichen Abschreibungen. Sie sind für 2020 derzeit mit rund 8,1 Millionen Euro vorläufig ermittelt.

Tatsächlich stehen die Abschreibungen erst dann genau fest, wenn die Vermögensbewertung, die nach derzeitigem Zeitplan

noch bis ins Frühjahr kommenden Jahres bearbeitet werden muss, vollständig erstellt und durch unser Rechnungsprüfungsamt geprüft ist. Dann erhalten, beraten und beschließen Sie die Eröffnungsbilanz mit der Vermögensbewertung, die wir auch der Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorlegen müssen. Im Anschluss werden wir die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ebenfalls als wichtiger Baustein zur Prüfung haben.

Auf die Gefahr hin, dass ich Sie mit Wiederholungen langweile: Spätestens ab 2020 müssen die Abschreibungen voll erwirtschaftet werden. Auf die Folgen, wenn dies nicht gelingt sollte, wird Herr Haas später eingehen.

Wir sind hier, wie Sie wissen, immer noch vorsichtig optimistisch, dass wir in den kommenden Jahren, einigermaßen gleichbleibend gute Konjunktur, Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und weiterhin große Haushaltsdisziplin vorausgesetzt, in Winnenden das auch schaffen könnten. Die vorliegende Finanzplanung geht hiervon ab 2022 auch aus, wo wir erstmals einen leicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreichen können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der seit Jahren doppisch geführte Kreishaushalt des Rems-Murr-Kreises seine Abschreibungen praktisch schon jetzt voll erwirtschaftet. Wir liefern dazu seitens der Stadt Winnenden bereits seit 2017 und auch 2020 wieder einen Beitrag von rund 15,78

Mio. Euro nach Waiblingen ab. 2015 waren das noch 12,4 Millionen Euro. Aufgrund der Annahme steigender Steuerkraft werden es im Jahr 2020 nach den Planzahlen voraussichtlich, bei einem sogar deutlich gesenktem Kreisumlage-Hebesatz-Höhe von 33,2 v.H., bereits 15,78 Millionen Euro jährlich sein. Allerdings hat der Landrat bereits bei der Einbringung des Kreishaushalts eine weitere deutliche Senkung auf 32,3 v.H. angekündigt, was uns um weitere 0,43 Mio. € entlasten würde.

Ich erlaube mir hier den Hinweis, dass wir in Winnenden in 2020 und 2021 unsere Abschreibungen nicht erwirtschaften können, sondern uns dies aus heutiger Sicht erst mit der Realsteuersatzerhebung ab 2022 möglich sein wird.

Auch hier wiederhole ich meine Worte der Vorjahre. Die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichts lässt darauf schließen, dass der Landkreis bei der Festlegung der Kreisumlage-Höhe die Verhältnisse seiner Städte und Gemeinden als gleichrangig zu beachten hat. D.h., es wird nicht angehen, dass der Kreis seine Abschreibungen voll erwirtschaften kann, und die Städte und Gemeinden dies ganz oder teilweise nicht können. Dabei ist der Maßstab des Gleichrangs nicht die Kommune mit den besten Finanzdaten, sondern es wird sich an allen, also auch den finanzschwachen Kommunen zu orientieren sein. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren also verbleiben.

Wenn Sie sich auf S. 89 die Entwicklung der Finanzströme ansehen, stellen Sie fest, dass wir im Finanzplanungszeitraum einen negativen Cash-Flow-Verlauf geplant haben. Wir haben im Ergebnishaushalt jeweils Zahlungsmittel-Unterdeckungen in 2020 und 2021 von insgesamt 8,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Schon im laufenden Jahr 2019 sind 6,66 Mio. Euro Unterdeckung eingeplant. Während die Rücklage zum Jahresbeginn 2020 noch 16 Mio. Euro beträgt, kann sie die anstehenden Investitionen nur noch mit 8,6 Mio. Euro mitfinanzieren, da Ermächtigungsreste über 5,73 Mio. Euro ebenfalls gebildet werden müssen. Für unsere Investitionen benötigen wir daher auch noch, wie dargestellt, Kredite, über 7,47 und 11,6 Mio. Euro in 2020 und 2021. Erst

ab 2022 sind wir ausgeglichen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt, erwirtschaften alle voraussichtlichen Abschreibungen voll.

Da wir an der selbst gesetzten Obergrenze bei der Verschuldung nun sogar sehr rasch im Finanzplanungszeitraum ankommen, sind weiteren Wünschen in den kommenden Jahren mehr als enge Grenzen gesetzt. Gleichzeitig ist Haushaltsdisziplin weiterhin groß zu schreiben und es wird abzuwarten sein, ob die konjunkturellen Rahmenbedingungen uns den geplanten Weg vollständig beschreiten lassen, oder ob von Jahr zu Jahr unter Umständen auch umgedacht werden muss. Mit vorsichtigem Optimismus möchte ich Sie aber einladen, diesen vorgeschlagenen Weg mit dem dritten

doppischen Haushalt der Stadt Winnenden zu beschreiten und empfehle Ihnen daher diesen Haushaltsplan-Entwurf für die anstehenden Haushaltsplanberatungen als sehr gute Diskussions- und Beschlussgrundlage.

Natürlich muss ich Ihnen nochmals den Hinweis auf die Änderungsliste im Anschluss an die Haushaltsreden und zur halbtägigen Beratung geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe somit gerne an Herrn Haas weiter.